

Die Inhalte:



- Vertriebskanäle des E-Commerce beurteilen, auswählen und einsetzen
- Waren- oder Dienstleistungssortimente für den E-Commerce konzipieren, online bewirtschaften und weiterentwickeln
- Projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anwenden
- Kundenkommunikation gestalten
- Kennzahlenbasierte Instrumente der kaufmännischen Steuerung im E-Commerce einsetzen

- Maßnahmen des Online-marketings vorbereiten und durchführen
- Online-Waren- und Dienstleistungsverträge anbahnen
- Online-Waren- und Dienstleistungsverträge abwickeln

Tipp für Unternehmen:

Um alle Inhalte ausbilden und die gesetzlichen Vorgaben für die Ausbildung zu erfüllen, sollten Sie selbst Betreiber eines Onlineportals mit entsprechenden Fachkräften sein.



Die Eckdaten:



Titel:
Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Ausbildungsdauer:
3 Jahre (36 Monate)

Aufbau des Berufes:
Monoberuf ohne Differenzierungen

Betriebliche Ausbildungsinhalte:
Mindestinhalte lt. Ausbildungsrahmenplan

Schulische Ausbildungsinhalte:
12 Lernfelder lt. Rahmenlehrplan

Vergütung:
Angelehnt an die jeweiligen Branchentarife des Groß- und Einzelhandels:

- 1. Jahr: 730 € – 816 €
- 2. Jahr: 825 € – 892 €
- 3. Jahr: 945 € – 946 €



Basisinformationen zum
Ausbildungsberuf

Kaufmann/ Kauffrau im E-Commerce

Ab August 2018

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig



Bärbel Christ,
Telefon: 0531 4715-244,
Email: baerbel.christ@braunschweig.ihk.de

Astrid Oldermann,
Telefon: 0531 4715-220,
Email: astrid.oldermann@braunschweig.ihk.de



Anforderungen an Auszubildende:

Während der dreijährigen Ausbildungsdauer werden neben rechtlichen Bestimmungen integrative Standardpositionen vermittelt. Das Einholen von Informationen und das Erteilen von Auskünften u. a. in englischer Sprache zählen ebenfalls dazu. Die Auszubildenden werden dafür sensibilisiert, dass sie die wirtschaftlichen, technischen sowie rechtlichen Entwicklungen verfolgen und Auswirkungen auf Systeme und Prozesse des Online-Vertriebs ableiten können.



Unsere Empfehlung:

Auszubildende sollten folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Realschulabschluss, ein höherer Schulabschluss (Abitur oder Fachabitur) ist vorteilhaft
- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Spaß an der Arbeit mit IT-Anwendungen

Hinweis:

Alle dargestellten Inhalte sind stichwort- und beispielhaft. Jedes Ausbildungsunternehmen kann auch darüber hinausgehende Kompetenzen vermitteln. Das vollständige und korrekt formulierte Berufsbild entnehmen Sie bitte der Ausbildungsverordnung und dem Ausbildungsrahmenplan.



Die Abschlussprüfung:

Die sogenannte gestreckte Abschlussprüfung besteht aus Teil 1 und Teil 2. Beide Teile bilden als Abschlussprüfung eine Einheit – auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Teil 1 findet bereits zur Mitte der Ausbildung an Stelle der sonst oftmals üblichen Zwischenprüfung statt. Teil 2 wird zum Ende der Ausbildung geprüft.



Teil 1:

Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung

- Nach 18 Monaten
- Gewichtung 25 %
- Prüfungszeit 90 Min. schriftlich

Teil 2:

Geschäftsprozesse im E-Commerce

- Gewichtung 30 %
- Prüfungszeit 120 Min. schriftlich

Kundenkommunikation

im E-Commerce

- Gewichtung 15 %
- Prüfungszeit 60 Min. schriftlich

Wirtschafts- und Sozialkunde

- Gewichtung 10 %
- Prüfungszeit 60 Min. schriftlich

Fachgespräch zu projektbezogenen Prozessen im E-Commerce

- Gewichtung 20 %
- Fachgespräch von höchstens 20 Min. Dauer
- Zur Vorbereitung auf das Fachgespräch führt der Prüfling eine praxisbezogene Aufgabe im Ausbildungsbetrieb durch und dokumentiert diese mit einem Report (plus Anlage)

Wer kann ausbilden?

Der neue Beruf wird schwerpunktmäßig im Handel (Einzel-, Groß- und Außenhandel) ausgebildet. Aber auch für andere Branchen wie touristische Unternehmen, Dienstleistungsanbieter oder Hersteller, die ihre Angebote online vertreiben, kann der neue Beruf infrage kommen. Ziel ist es, auch solche Unternehmen für die duale Ausbildung zu gewinnen, für die bislang ein entsprechender Beruf fehlte. Für Unternehmen, die in der Vergangenheit Studienabbrecher oder junge akademische Quereinsteiger an die betrieblichen Anforderungen heranführen mussten, ist die neue und hochwertige duale Ausbildung eine sehr gute Alternative zum Studium. Ausbildende Unternehmen können z. B. aus folgenden Bereichen kommen:

- Groß- und Einzelhandelsunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen
- Tourismuswirtschaft (Portalbetreiber bzw. -nutzer)
- Logistik- und Mobilitätsdienstleister
- Finanzdienstleister (Banken/Versicherungen)

Wer darf Ausbilder werden?

Lt. BBiG § 28 Satz 1 darf „Auszubildende nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist“. Dabei muss für die fachliche Eignung der Nachweis der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen ebenso nachgewiesen werden wie der Nachweis der berufspädagogischen Eignung in Form des Ausbilderscheins.

